



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 17.10.2024

41.120 Finanzplanung

### Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029, Kenntnisnahme

LNR 7156

TNR 3

**Zuständig für das Geschäft:** Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

#### Bericht

##### Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029

Die Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung Gesamthaushalt) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'096.71 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 (Aufwandüberschuss CHF 347'700.00) ist auf die Besserstellung der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Feuerwehr) zurückzuführen.

Auch die Erfolgsrechnung 2023 des Allgemeinen Haushaltes schloss mit einem Ertragsüberschuss (CHF 1.987 Mio.) ab. Dieser Ertragsüberschuss wurde in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens und in die Finanzpolitische Reserve eingelegt.

Das gegenüber dem Budget deutlich verbesserte Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ist auf Minderaufwendungen im Bereich des Transferaufwandes (Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) wie auch auf deutlich höhere Steuererträge zurückzuführen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2024 ist ein Ertragsüberschuss (Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt) in der Höhe von CHF 1.886 Mio. budgetiert. Durch Einlagen in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.2 Mio.) und in die Finanzpolitische Reserve (CHF 655'800.00) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1.367 Mio. vor. Durch eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.0 Mio.) und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 366'900.00) kann ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Bis ins Jahr 2023 mussten jährliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen aus dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1) in der Höhe von CHF 1.2 Mio. getätigt werden. Der Wegfall dieses Aufwandes führte bereits im Budget 2024 zu einem positiven Ergebnis. Auch im Budget 2025 sind diese Minderaufwendungen massgeblich für das positive Ergebnis verantwortlich. Aber auch die sorgfältige Arbeit aller budgetverantwortlichen Personen, wie auch die sich positiv entwickelnden Fiskalerträge (Steuererträge) sind weitere Gründe für das positive Ergebnis des Budgets 2025.

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren ausgeglichen gestaltet werden. Neue freiwillige Aufwendungen sollen sehr zurückhaltend aufgenommen werden. Grundsätzlich sollen die Aufwendungen nicht höher als die Erträge sein.

## **Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)**

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, sind in den Planjahren durchwegs positiv.

Diese positiven Ergebnisse sind auch auf den Wegfall der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird die Neubewertungsreserve (gebildet aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2, HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.557 Mio. Dieser Ertrag fällt ab dem Jahr 2026 ersatzlos weg.

Die geplanten Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2029 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 2.29 Mio. ausgewiesen. Diese Aufwendungen belasten das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes massiv.

Mit dem Reglement über die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschreibungen vorzufinanzieren. Durch Entnahmen aus der SF können die Aufwendungen für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung neutralisiert werden. Entsprechend kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes positiv beeinflusst werden.

Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird durch Einlagen (Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes geäufnet. Zudem wird der Buchgewinn, welcher durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielt wurde, in jährlichen Tranchen zu CHF 924'100.00 (bis ins Jahr 2035) in diese Vorfinanzierung eingelegt.

Im vorliegenden Finanzplan sind ab dem Jahr 2026 Entnahmen für die Abschreibungen (Hochbauten des Verwaltungsvermögens) vorgesehen. Die Entnahmen entsprechen 50% des Aufwandes der Abschreibungen für die Realisierung der Schulraumplanung. Die Abschreibungen werden mit einer Nutzungsdauer von neu 33 Jahren berechnet. Ab dem Jahr 2026 soll die Nutzungsdauer für Schulhäuser von bisher 25 Jahre auf neu 33 Jahre erhöht werden.

Der definitive Entscheid des Kantons Bern, dass die Nutzungsdauer erhöht wird, ist aktuell noch ausstehend. Die Umsetzung jedoch unbestritten.

Die Finanzpolitische Reserve wird voraussichtlich im Jahr 2026 aufgelöst. Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve wird in den Bilanzüberschuss gebucht. Ab dem Jahr 2026 müssen keine Einlagen mehr in die Finanzpolitische Reserve getätigt werden. Jedoch entfallen auch allfällige Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve. Aufwandüberschüsse und auch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes werden direkt in den Bilanzüberschuss gebucht.

Der definitive Entscheid des Kantons Bern für die Auflösung der Finanzpolitischen Reserve ist aktuell noch ausstehend. Die Umsetzung jedoch unbestritten.

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss des Jahres 2025 muss in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2025 wird der Bestand CHF 4.011 Mio. betragen. Ab dem Planjahr 2026 werden die Ertragsüberschüsse der Jahre 2026 und 2027 in den Bilanzüberschuss eingelegt. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2028 und 2029 werden dem Bilanzüberschuss entnommen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich am Ende der Planjahre auf CHF 11.343 Mio.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten</b>	<b>656</b>	<b>367</b>	<b>1'214</b>	<b>852</b>	<b>791</b>	<b>1'014</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'230</b>	<b>8'272</b>	<b>5'811</b>	<b>23'120</b>	<b>21'166</b>	<b>1'426</b>
<b>Finanzierung Investitionen</b>						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	10'612	33'072	53'795	54'922
Bestehendes Fremdkapital	13'000	10'000	3'000	3'000	3'000	3'000
<b>Total Fremdkapital kumuliert</b>	<b>13'000</b>	<b>10'000</b>	<b>13'612</b>	<b>36'072</b>	<b>56'795</b>	<b>57'922</b>
<b>Total Folgekosten Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-249</b>	<b>-1'085</b>	<b>1'999</b>	<b>-2'290</b>
<b>Entnahme SF Vorfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75</b>	<b>463</b>	<b>754</b>	<b>766</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten</b>	<b>656</b>	<b>367</b>	<b>1'040</b>	<b>230</b>	<b>-454</b>	<b>-510</b>
<b>Einlage Finanzpolitische Reserve</b>	<b>-656</b>	<b>-367</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Entnahme Finanzpolitischer Reserve</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einlage Bilanzüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1'040</b>	<b>-230</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Entnahme Bilanzüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>454</b>	<b>510</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>3'644</b>	<b>4'011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>7'026</b>	<b>7'026</b>	<b>12'077</b>	<b>12'307</b>	<b>11'853</b>	<b>11'343</b>

### Investitionsplanung 2024 – 2029; Allgemeiner Haushalt

Die kommenden Jahre sind geprägt durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung. Trotz diesem grossen Projekt, dürfen andere Projekte im Bereich Kultur/Freizeit, Gemeindestrassen und Gewässerschutz nicht vergessen werden. Es wird notwendig sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Für beide Projekte ist vorgesehen, dass die Architekturwettbewerbe im Jahr 2024 starten. Im Frühjahr 2025 sollten dann die beiden Siegerprojekte der Wettbewerbe feststehen.

Die geplanten Investitionen der Realisierung der Schulraumplanung sind sehr hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdmittel zu finanzieren. In der vorliegenden Planung werden die Fremdmittel bis ins Jahr 2029 auf CHF 57.9 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens zum Teil neutralisiert werden.

## Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

### SF Feuerwehr

Die Planung zeigt auf, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüssen gerechnet wird. Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahre verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

### SF Wasserversorgung

Für das Budgetjahr 2025 wird ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der Aufwandüberschuss geringer aus. Durch den geplanten Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG wird mit Minderaufwendungen bei den Betriebskosten und den Wasserbeschaffungskosten gerechnet. Trotzdem wird es wohl nicht zu vermeiden sein, dass per Ende 2025 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen wird. Es ist geplant, ab dem kommenden Jahr, das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) zu überarbeiten. Die Tarife müssen so festgelegt werden, dass für die folgenden Jahren ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden können.

### SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2025 – 2029 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2029 beträgt der Rechnungsausgleich noch CHF 1.137 Mio.

### SF Abfallentsorgung

Auch bei der SF Abfallentsorgung werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich entsprechend reduzieren. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich soweit reduzieren, dass vor Ende der Planjahre Massnahmen ergriffen werden müssen, um einen allfälligen Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

### SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geöffnet werden.

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 an der Sitzung vom 13.08.2024 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	Gemeindeverordnung Kanton Bern	Art. 64 – 66
<b>Zuständigkeit</b>   GR	OgR	Art. 33
<b>Finanzkompetenz</b>	---	---
<b>Verfahren</b>	---	---

## Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Eintreten**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Detailberatung**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

## **Beilagen**

1. Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25.11.2024, in Kraft.